

Erklärung

DES SEKRETÄRS DES SCHIEDSGERICHTES ("VERWALTUNGSSEKRETÄR")

INFORMATIONEN ZUM FALL

ARB -

Kläger:in:

Beklagte:r:

INFORMATIONEN ZUR PERSON

Name:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Nationalität:

Im Einklang mit der Schiedsordnung der Internationalen Schiedsinstanz der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 („Wiener Regeln 2021“), gebe ich folgende Erklärungen ab:

I. VERSCHWIEGENHEIT

Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über alles, was mir in der Funktion als Verwaltungssekretär bekannt wird.

II. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT

- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Nach bestem Wissen und gehöriger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, die in Analogie zu Art 16 Abs 4 Wiener Regeln 2021 offenzulegen wären.
- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Aus Gründen der Vorsicht lege ich allerdings die folgenden gegenwärtigen und früheren beruflichen, geschäftlichen und sonstigen Beziehungen zu den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren offengelegten Prozessfinanzierer (Art 6 Abs 1.9 iVm Art 13a Abs 2 Wiener Regeln 2021) sowie alle sonstigen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit begründen könnten oder der Parteienvereinbarung widersprechen.

Bitte verwenden Sie dieses Feld, um allfällige Offenlegungen zu erläutern. Bitte fügen Sie bei Bedarf ein weiteres Blatt hinzu.



Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkenne ich an, dass ich während des gesamten Schiedsverfahrens verpflichtet bin, unverzüglich alle Umstände offen zu legen, die nachträglich eintreten oder mir während des Schiedsverfahrens bekannt werden, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit begründen könnten oder der Parteienvereinbarung widersprechen.

Datum

Unterschrift

III. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC in Analogie zu Art 16 Abs 3 Wiener Regeln 2021 für die Zwecke des Verfahrens, in dem Sie Verwaltungssekretär sind, erhoben. Die Daten werden in VIACs Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. VIAC oder Auftragsverarbeiter für VIAC verarbeiten diese Daten. Um die Verfahren zu administrieren, in denen Sie Verwaltungssekretär sind, benötigt VIAC diese Daten. Sofern für die Administration des Verfahrens, in dem Sie Verwaltungssekretär sind, notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt dabei einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens den gesamte Schiedsakt zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 34 und 35 Wiener Regeln 2021). VIAC kann Ihre Daten aber für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu.

Unsere Kontaktdaten sind: VIAC - Internationale Schiedsinstanz der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Datum

Unterschrift